

# Vierzehn Millionen für einen Zahn

Autor(en): **Matthias, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **3 (1927)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-757975>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Vierzehn Millionen für einen Zahn

EINE NOVELLE VON LEO MATTHIAS

(Nachdruck verboten)

Die Geschichte, die ich erzähle, hat sich vor einigen Jahren in Marokko zugetragen und ist in den Akten des englischen Generalkonsulats in Tetuan nachzulesen.

Es ist die Geschichte eines Mannes und eines Vermögens, und die erstaunlichste, die ich jemals gehört habe: viel erstaunlicher, als die Geschichte der großen Lotteriegewinner oder Diamantensucher — denn daß jemand das große Los gewinnt, wenn er Lotterie spielt, oder Diamanten dort findet, wo sie zehntausend andere suchen, ist nicht gegen Sinn und Verstand; daß aber jemand Millionen verdient, weil er einer Kabylin einmal einen Zahn ausgeschlagen hat, ist selbst in der Geschichte der abenteuerlichen Vermögen ein ungewöhnlicher Fall. Auch hat die Geschichte, abgesehen von diesem Faktum, noch das Absonderliche, daß John Hasehurst — der Mann, der diesen Zahn ausschlug — nicht wie die meisten Multimillionäre als Zeitungsjunge begann, sondern zur Zeit jenes Vorfalls bereits zwanzig Jahre lang in Manchester einen kleinen Laden hatte, dessen Spezialität ein reiches Sortiment von Hornknöpfen aller Größen und Farben waren...

Ich habe John Hasehurst nicht persönlich gekannt und weiß daher nicht, ob er zu den Menschen gehörte, die ein halbes Leben lang von jedem verkauften Hornknopf einen Viertelpennig beiseite legen, um im fünfundvierzigsten Jahre — als Kapitalist — nachzuholen, wozu sie im achtzehnten — als armer Schlucker — zu feige waren. Genug: John Hasehurst landete eines Tages in Ceuta, um eine Vergnügungsreise durch Marokko zu unternehmen.

Ceuta — die langweiligste Stadt der Welt — entzückte ihn. Dinge, die er bisher nur aus den illustrierten Blättern kannte, wurden für seine Hände zum erstenmal greifbar: er sah zwischen europäischen Häusern zum ersten Male arabisches, die wie viereckige Zuckerstöcke auf ihrer flachen oder schmalen Kante lagen; er sah zum ersten Male tropische Patios und auf den Straßen Menschen, die keine Hosen trugen, sondern einen farbigen Umhang, der beim Gehen manchmal die nackten Beine sehen ließ.

John Hasehurst reiste selbstverständlich mit Cook, denn er war ein ängstlicher Mensch und die Gefahr, irgendwelche Ueberraschungen zu erleben, wenn er Ceuta verließ, um sich die weitere Umgebung anzusehen, war daher ziemlich gering. Automobile, in denen zehn bis zwanzig Personen saßen, brachten ihn von Ceuta nach Tanger und von Ceuta nach Alcazar Kabir, und noch der letzte Ausflug, den er kurz vor seiner Abreise unternahm, wäre sicherlich in der gleichen ruhigen Weise verlaufen, wenn dieser Tag nicht gerade ein Regentag gewesen wäre und die meisten Fremden es vorgezogen hätten, in der Stadt zu bleiben. Abgesehen von zwei Franzosen und dem Dolmetscher, der den Wagen ständig begleitete, war John Hasehurst daher der einzige, der nach Zoco el Had fuhr.

Marokkanische Straßen sind schlecht; sie waren an diesem Regentage fast unbefahrbar; kurz hinter einem Kabyldorfe, das von Aeckern eingeschlossen ist, blieb der Wagen stecken, und Hasehurst, sowie die beiden Franzosen waren gezwungen, auszusteigen; mit vereinten Kräften versuchte man, den Wagen aus dem Schlamm zu ziehen. Da die Versuche — trotz der aufmunternden Kommandos des Dolmetschers — jedoch vergeblich waren, so blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich nach kräftigeren Armen umzusehen; der Chauffeur wurde in das Dorf geschickt, und nach einer halben Stunde waren auch Kabylen, Männer und Frauen, zur Stelle. Mit Geschrei und Arbeit gelang es, den Wagen wieder flott zu machen.

Ob es nun aber an der Ungeschicklichkeit des Chauffeurs gelegen hat oder, wie die Kabylen später behaupteten, an seiner Rücksichtslosigkeit —, der Stiel einer Sense, die einer der Kabylen abgelegt hatte, um besser arbeiten zu können, wurde von dem Wagen beim Anrucken überfahren und zerbrach. Der Dolmetscher erklärte zwar sofort, daß der Stiel ersetzt werden würde, aber die Kabylen konnten sich über diesen Vorfall nicht beruhigen: sie drohten mit ihren Gewehren und wollten den Wagen nicht weiterfahren lassen, bevor der Stiel nicht beschafft war; — und da der Versuch, den Schaden durch eine Geldsumme gutzumachen, an der Höhe ihrer Forderungen scheiterte, so kam es zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf sogar John Hase-

hurst erregt wurde, die Fäuste ballte und sie einer Kabylenfrau vors Gesicht hielt.

Es hat sich später wiederum nicht feststellen lassen, ob das Gesicht dieser Frau mit den Fäusten von Hasehurst dadurch in Berührung kam, daß die Frau plötzlich ruckartig ihren Kopf umdrehte und auf diese Weise unversehens an seine Fäuste geriet, die einer ganz anderen hingehalten waren (wie Hasehurst behauptet), oder ob Hasehurst die Frau tatsächlich geschlagen hat (wie die Frau behauptet), — die Bewegung zwischen ihrem Gesicht und Hasehursts Fäusten muß jedenfalls ziemlich heftig gewesen sein, denn die Kabylin verlor bei diesem Vorfall einen Zahn.

einer von ihnen würde den Wagen begleiten, um zu verhindern, daß der Mann, der die Roheit besessen habe, einer Frau einen Augenzahn auszuschlagen, sich der Gerechtigkeit Allahs entziehen könne.

Es blieb John Hasehurst und seinen Begleitern nichts anderes übrig, als nachzugeben; einer der Kabylen — derselbe, der im Namen der ganzen Gesellschaft bisher die Unterhandlungen geführt hatte — stieg ein, hängte sein Gewehr von der Schulter, stellte es zwischen seine Beine, und im 70 Kilometer-Tempo ging es nach Tetuan.

Hasehurst begab sich sofort zum englischen Konsulat. Er war davon fest überzeugt, daß er

Dorf wurde zusammengerufen, und der Vorschlag in Abwesenheit Hasehursts von der Gemeinde beraten.

Nach etwa einer halben Stunde gab man ihm den Bescheid: daß die Kabylin nicht bereit sei, auf seinen Vorschlag einzugehen.

Hasehurst war verzweifelt. Er bat flehentlich, die alte Frau sprechen zu dürfen. Er bot zwanzig, dreißig, fünfzig — vergeblich, sie beharrte darauf, Hasehurst sollte ihr den Eckzahn der oberen Reihe aus seinem eigenen Gebiß persönlich überbringen.

In Begleitung des Kabylen fuhr man mitemutig wieder nach Tetuan zurück, unterrichtete den englischen Konsul und beratschlagte, was zu tun sei. Man einigte sich schließlich dahin, ein ausführliches Telegramm an den Sultan abzuschicken.

Etwa vier oder fünf Tage blieb man ohne Antwort. Hasehurst hatte bereits den Plan gefaßt, Tetuan heimlich zu verlassen — als er eines Morgens feststellte, daß er nicht von einem, sondern von fünf Kabylen bewacht wurde, und daß man sogar seine Telefongespräche belauschte. Erst am sechsten Tage wurde er in eine marokkanische Kanzlei gebeten, wo ihm in Gegenwart des englischen Konsuls ein höherer Beamter des Sultans erklärte, die Versuche, die Kabylin von ihrer Forderung abzubringen, seien leider gescheitert, und da der Sultan nach islamischem Recht ebensowenig wie ein europäischer Monarch die Möglichkeit habe, seine Untertanen zu verhindern, Rechtsansprüche geltend zu machen, der Grundsatz des islamischen Rechts aber nun einmal das Talionsprinzip sei — so bedaure seine Majestät außerordentlich, den Wünschen Hasehursts und der englischen Regierung nicht entsprechen zu können. Im Gegenteil: Seine Majestät bäte, sich einer Entfernung des Zahnes nicht zu widersetzen, da man es sonst ihm, dem Sultan, zum Vorwurf machen könne, den Fremden nicht eingesperrt zu haben; auch bestünde die ernsthafte Gefahr, daß das Dorf, sowie die weitere Umgebung im Falle einer Widerständigkeit durch diesen Vorfall in Aufruhr geriete.

Hasehurst verwünschte sein Leben und den Unfall, seine Sommerferien in Marokko zu verbringen; er saß stundenlang bei dem Konsul und beriet, was zu tun sei — er kam schließlich auf den einfältigen Gedanken, der Alten einen Zahn zu schicken, der ihm nicht gehörte. Aber der Konsul erklärte, daß sein Gebiß von den Kabylen untersucht werden würde, und daß man im Falle eines Betrages auch noch den Sultan gegen sich hätte, der sich bisher wenigstens neutral verhalten habe. Es gehe dagegen aus den Erklärungen des Sultans hervor, daß ihm außerordentlich daran gelegen sei, irgendwelche Zwistigkeiten mit der Bevölkerung, sowie mit der englischen Regierung zu vermeiden, und falls Hasehurst daher den Mut haben sollte, dem Sultan zu erklären, daß er nicht bereit sei, sich den Zahn auszuschlagen oder ausschlagen zu lassen, so halte er, der Konsul, es für wahrscheinlich, daß der Sultan, um einen außen- und innenpolitischen Konflikt zu verhindern, versuchen würde, Hasehurst durch ein größeres Geschenk umzustimmen.

Man wird bereits erraten, wie diese Geschichte ausgelaufen ist. Die Spekulation des tüchtigen Konsuls war richtig. Auf die Weigerung Hasehursts, sich einen Zahn auszuschlagen oder ausschlagen zu lassen, erklärte der Sultan, er sei bereit, John Hasehurst einen Wunsch zu erfüllen, der die Grenzen seiner Macht nicht überschreite. Hasehurst wünschte sich daraufhin, auf Anraten des Konsuls ein Stück Land im Rif-Gebirge — das ihm als Eigentum auch einige Tage später bestätigt wurde.

Noch am gleichen Tage ging er zum Zahnarzt ließ sich den Augenzahn der oberen Reihe aus seinem Gebiß entfernen, überreichte ihn feierlich mit der rechten Hand dem Kabylen, indem er zugleich mit der linken die Oberlippe hob, um die Lücke in seinem Gebiß zu zeigen, und ging am nächsten Tage, als der Kabyly ihm erklärt hatte, daß das Dorf zufriedengestellt sei, zum Zahnarzt, um sich einen Ersatzzahn anfertigen zu lassen.

Drei Monate später begann er auf seinem Terrain mit Bohrungen, die, wie man allgemein vermutet hatte, ein positives Ergebnis hatten. Bereits im ersten Jahre warf die Erzaubeiter der John Hasehurst Compagnie, Manchester-Zoca el Arba einen Gewinn ab, der vierzehn Millionen Franken überstieg.



PORTRÄTSTUDIE

In Europa kann man sich in einem solchen Fall zum Staatsanwalt begeben und verlangen, daß der Übeltäter wegen Körperverletzung bestraft wird. In Marokko hat man das gleiche Recht, aber die Strafe besteht nicht in einer Verurteilung zu Geld oder Gefängnis, sondern der Kläger hat einen Anspruch — auf Vergeltung. Der alte Satz: Aug um Auge, Zahn um Zahn ist noch heute das Grundprinzip des islamischen Strafrechts, und das Ansinnen der Alten, über das John Hasehurst zuerst mit Recht empört war, bestand daher in nichts Geringerem, als daß John Hasehurst sich verpflichten sollte, ihr bis zum nächsten Tage 12 Uhr den gleichen Zahn, einen Augenzahn der oberen Reihe, aus seinem eigenen Gebiß zu überbringen.

John Hasehurst lachte, die Franzosen lachten, und selbst der Dolmetscher meinte, daß die Angelegenheit durch das englische Konsulat in Ceuta leicht beigelegt werden würde. Man neigte sich den Namen der Kabylin und forderte dann mit Nachdruck, den Weg jetzt endlich freizugeben. Aber wie auf Kommando stellte sich die gesamte Gesellschaft vor den Wagen und erklärte: das Auto habe sofort nach der nächsten Kreisstadt, nach Tetuan, zu fahren, und zwar nicht mit drei, sondern mit vier Passagieren, denn

mit einer Geldstrafe aus dieser Angelegenheit herauskommen würde.

Seine Ueberraschung war jedoch außerordentlich groß, als er durch den englischen Konsul erfuhr, daß eine derartige Möglichkeit zwar bestünde — aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kabylin, der Hasehurst den Zahn ausgeschlagen habe, sowie ihre Verwandten mit dieser Lösung einverstanden seien. Sollten sie sich nicht bereit erklären, ein Sühnegeld anzunehmen, so bleibe nichts anderes übrig, als die Vermittlung des Sultans von Marokko zu erbitten: Man könne dann — vielleicht — erreichen, daß der Sultan durch einen seiner Beamten mit der geschädigten Familie verhandeln ließe. — Auf die Frage, wie hoch der Zahn einer sechzigjährigen Kabylin zu bewerten sei, antwortete der Konsul, er würde raten, eine Entschädigungssumme von zehn Pfund anzubieten.

Als Hasehurst das Konsulat verließ, erwartete ihn der Kabyly bereits vor dem Eingang und erklärte sich bereit, den Vorschlag Hasehursts, zehn Pfund als Sühnegeld zu zahlen, in seinem Dorfe zu befürworten — allerdings nur unter der Bedingung, daß Hasehurst ihm in Begleitung des Dolmetschers dorthin folge.

Man brach noch am gleichen Tage auf. — Das